

Berlin 30 01 2026

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung
der **Internationalen
Hochschule SDI München**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2990-26

DOI: <https://doi.org/10.57674/3m6a-kw44>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Februar 2026

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München	19
Mitwirkende	55

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00>

|² Bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die nach den Maßgaben des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt sind, wird zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Der Freistaat Bayern hat mit Schreiben vom 24. Mai 2024 einen Antrag auf Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Internationale Hochschule SDI München am 21. und 22. Mai 2025 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 11. Dezember 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 30. Januar 2026 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Internationale Hochschule SDI München (im Folgenden SDI Hochschule) wurde 2007 vom Sprachen & Dolmetscher Institut in München gegründet und ist befristet vom Freistaat Bayern staatlich anerkannt. Im Jahr 2013 wurde die SDI Hochschule erstmalig vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Nach der Reakkreditierung im Jahr 2016 erfolgte 2022 eine weitere Reakkreditierung für drei Jahre, die mit Auflagen zur Unabhängigkeit der Hochschule vom Betreiber bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten, zur Forschungsbasierung der Studienangebote, zum Forschungskonzept, zu den Forschungsleistungen und zur Informations- und Literaturversorgung verbunden war. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Erfüllung der Auflage zum Forschungskonzept geprüft und bestätigt. Der Umgang mit den weiteren Auflagen sowie mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats wurde im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens geprüft.

Die SDI Hochschule versteht sich als Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule und sieht Internationalität und Interdisziplinarität als wesentliche Profilmerkmale. Sie bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Übersetzen und Dolmetschen, Kommunikation, Medien und Sprachdidaktik sowie Weiterbildungskurse an. Die SDI Hochschule unterhält zahlreiche Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Praxispartnern im In- und Ausland.

Trägerin der SDI Hochschule ist die Internationale Hochschule SDI München – Hochschule für angewandte Wissenschaften gemeinnützige GmbH. Alleiniger Gesellschafter der Trägerin und damit Betreiber der Hochschule ist das Sprachen & Dolmetscher-Institut München e. V., der weitere, nichthochschulische Bildungsangebote vorhält. |⁵ Dem Betreiberverein gehören mehrere Professorinnen und Professoren der Hochschule als Mitglieder an.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der SDI Hochschule sind in ihrer Grundordnung geregelt. Die Hochschule wird von einem Präsidium geleitet, dem die Präsidentin bzw. der Präsident, bis zu zwei Vizepräsidentinnen

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München; Erfurt. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9675-22.html>

|⁵ Dazu gehören die „Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation“, die „Berufsfachschule für Sprachenberufe“ sowie ein Geschäftsfeld „Kurse und Seminare“.

bzw. -präsidenten sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler angehören. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag einer Auswahlkommission |⁶ von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins für fünf Jahre gewählt und vom Senat der Hochschule bestätigt. Mitglieder des Vereins, die zugleich stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind, üben ihr Stimmrecht ausschließlich im Senat aus. Die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten und die Kanzlerin bzw. der Kanzler werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat für fünf Jahre gewählt. Derzeit verfügt die SDI Hochschule über zwei Vizepräsidentinnen mit den Ressorts „Student Experience“ sowie „Strategische Entwicklung und Kooperation“.

Der Senat ist das Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Er setzt sich aus fünf Professorinnen und Professoren, einer Vertretung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, einer Vertretung des sonstigen Personals und einer Studierendenvertretung als gewählte Vertretungen der jeweiligen Gruppen sowie der Gleichstellungsbeauftragten als stimmberechtigte Mitglieder zusammen. Die Mitglieder der Hochschulleitung gehören dem Senat ohne Stimmrecht an. Zu den Aufgaben des Senats zählen die Beschlussfassung zu Satzungen und akademischen Ordnungen, Vorschläge zur Einrichtung neuer Studiengänge sowie Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen. Änderungen an der Grundordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit im Senat und der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Betreibervereins. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Senat entscheiden, Vertretungen des Betreibers und der Trägerin von der Sitzung auszuschließen.

Das Kuratorium berät die Hochschule in wissenschaftlichen sowie wirtschaftlichen Fragen und ist gemäß Grundordnung in die Qualitätssicherung der Lehre im Rahmen von Evaluationen eingebunden. Es konstituiert sich aus externen Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung, die von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins für fünf Jahre berufen werden.

Die Gesamtverantwortung für das übergreifende Qualitätsmanagement ist der Hochschulleitung zugeordnet. Die Prozesse sind in einem Qualitätshandbuch beschrieben. Zur Steuerung der Qualitätssicherung hat die Hochschule eine Professorin als Qualitätsbeauftragte eingesetzt.

Im Wintersemester 2024/25 waren an der SDI Hochschule 21 Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt 15,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, wovon 1,5 VZÄ auf Hochschulleitungsaufgaben entfielen. Bei zehn der Professuren handelte es sich um Vollzeitprofessuren. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden

|⁶ Die Auswahlkommission besteht aus der oder dem Vereinsvorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vereinsvorsitzenden, einem Ausschuss des Senats und einem Ausschuss des Kuratoriums.

lag bei 1:17. Bis zum Wintersemester 2028/29 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 23 VZÄ geplant.

Im akademischen Jahr 2023/24 wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt. Die reguläre Lehrverpflichtung für eine Vollzeitprofessur beträgt 608 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Jahr. Nach Angaben der Hochschule entfallen in der Regel etwa 80 % der Arbeitszeit auf Lehre, 10 % auf Forschung und 10 % auf die akademische Selbstverwaltung.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Demnach entscheidet der Senat auf Vorschlag der Hochschulleitung über die Ausschreibung und Denomination. Auf eine Ausschreibung kann verzichtet werden, wenn eine besonders geeignete und qualifizierte Person zur Verfügung steht. Der Senat bildet im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eine Berufungskommission, der mehrheitlich Professorinnen und Professoren der SDI Hochschule, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sowie jeweils eine Vertretung aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und des sonstigen Personals angehören. Des Weiteren ist mindestens eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule Mitglied der Kommission. Sie erstellt unter Berücksichtigung externer vergleichender Gutachten einen gereihten Berufungsvorschlag, der auch Personen enthalten kann, die sich nicht auf die offene Professur beworben haben. Die Hochschulleitung beschließt den Berufungsvorschlag nach Stellungnahme des Senats.

Sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Wintersemester 2024/25 im Stellenumfang von 4,2 VZÄ angestellt und überwiegend in der Lehre tätig. Ihr Stellenumfang soll sich zum Wintersemester 2028/29 auf 4,8 VZÄ erhöhen. Die Hochschule setzte im Wintersemester 2024/25 zudem 23 Lehrbeauftragte ein. Nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Stellenumfang von 5,5 VZÄ angestellt.

Das Studienprogramm der SDI Hochschule ist praxisorientiert und international ausgerichtet. Das Studiengangsportfolio umfasst Übersetzen und Dolmetschen, Interkulturelle Wirtschaftskommunikation, Digitales Management im internationalen Kontext sowie einige Studienangebote mit dem speziellen Fokus auf China und die spanische Sprache. Im Wintersemester 2024/25 waren insgesamt 238 Studierende in den fünf Bachelor- sowie sieben Masterstudiengängen eingeschrieben. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert und bis auf eine Ausnahme als Vollzeitstudiengänge in Präsenzform konzipiert. |⁷ Bis zum Wintersemester 2028/29 soll die Studierendenzahl auf 544 ansteigen. Zur Qualitätssicherung in der Lehre werden Lehrveranstaltungen semesterweise

| ⁷ Einzig der Masterstudiengang Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera wird im Online-Format angeboten.

evaluiert. Die Auswertungen werden je Studiengang wie auch studiengangsübergreifend durchgeführt.

An der SDI Hochschule wird in den Bereichen Spanisch als Herkunftssprache, nachhaltige Transformation, Migration und internationale Mobilität, Shared Leadership, Sprachvermittlung und Didaktik Chinesisch sowie Online-Didaktik geforscht. Die Instrumente der Forschungsförderung umfassen die Möglichkeit von Deputatsreduktionen und Forschungssemestern sowie forschungsbezogene Zielvereinbarungen. Zudem wurden drei Forschungsprofessuren mit einem reduzierten Lehrdeputat eingerichtet, deren Forschungsanteil bei 25 bis 50 % liegt. |⁸ Ferner hat die SDI Hochschule die Funktion einer Forschungs Koordinatorin bzw. eines Forschungs koordinators geschaffen, deren bzw. dessen Aufgabe ist, bei der Beantragung von Drittmitteln und beim Auf- und Ausbau von Forschungsk Kooperationen zu unterstützen; die Funktion wird derzeit von der Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung und Kooperation wahrgenommen. Das Forschungsbudget betrug im Jahr 2024 25 Tsd. Euro. Daraus können u. a. Mittel für die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten beantragt werden. Die Hochschule hat im gleichen Jahr Drittmittel i. H. v. 258 Tsd. Euro eingeworben, die überwiegend aus dem EU-Programm Erasmus+ sowie vom DAAD stammten.

Die SDI Hochschule hat ihren Sitz auf dem Campus des Betreibers in München, wo sie in drei Gebäuden angemietete Räumlichkeiten nutzt. Insgesamt stehen ihr acht Vorlesungs- und Seminarräume mit spezifischer technischer Ausstattung, ein Audimax mit zwölf Dolmetsch-Kabinen mit Simultananlage, Büros für das Hochschulpersonal, PC-Räume, ein Bistro und eine Bibliothek zur Verfügung. Auf dem Gelände befindet sich zudem ein Wohnheim des Betreibervereins, dessen Angebot sich vor allem an ausländische Studierende richtet.

Alle Hochschulangehörigen haben die Möglichkeit, die physischen und elektronischen Ressourcen der öffentlichen Bibliotheken in München vollumfänglich zu nutzen. Der eigene Literaturbestand der Präsenzbibliothek der SDI Hochschule umfasst etwa 8.850 Titel, darunter Bücher und (Fach-)Zeitschriften. Die Bibliothek nimmt am Fernleihsystem teil. Aus dem Campusnetzwerk kann auf die lizenzierten Rechercheangebote und auf die Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie auf weitere online zugängliche akademische Datenbanken und Tools wie z. B. Science Direct, SAGE, GESIS/ZIS zugegriffen werden. Die Betreuung der Bibliothek erfolgt durch eine Verwaltungskraft. Das Bibliotheksbudget betrug im Jahr 2024 37,5 Tsd. Euro.

Um das geplante Studierendenwachstum in den kommenden Jahren realisieren zu können, hat die SDI Hochschule eine inhaltliche Repositionierung ihres Fachprofils angestoßen. Dabei will sie ihr Studienprogramm in Richtung Business,

| ⁸ Derzeit sind drei Forschungsprofessuren an der SDI Hochschule mit den Schwerpunkten „Anwendungsorientierte Sprachwissenschaft, Terminologie und KI“, „Digitale Interkulturelle Kommunikation“ sowie „Strategic Management“ besetzt.

Gesundheitswesen, interkulturelles Management, Medien und digitale Kommunikation bei unveränderter Fokussierung auf die bisherigen Schwerpunkte in der Interkulturellen Kommunikation und den Sprachen weiterentwickeln. Das bestehende Studiengangportfolio soll dabei um weitere Bachelor- und einen weiteren Masterstudiengang erweitert werden. Die Hochschule plant, durch gezielte Marketingaktivitäten die Studierendennachfrage zu erhöhen. Die SDI Hochschule finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten, weitere Erträge resultierten aus Drittmitteln. Im Geschäftsjahr 2024 hat sie einen Fehlbetrag von 79 Tsd. Euro erwirtschaftet.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Internationale Hochschule SDI München die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Internationale Hochschule SDI München den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule (HAW/FH) entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die SDI Hochschule wird ihrem institutionellen Anspruch als HAW/FH mit Blick auf ihr praxisorientiertes Studienangebot gerecht. Sie hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren weitgehend erfüllt. Zudem hat sie die drei Jahre seit der letzten Reakkreditierung genutzt und durch weitreichende Anstrengungen im Handlungsfeld Forschung weitgehend geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, damit die weiterhin verbesserungswürdigen Forschungsleistungen und die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge in den kommenden Jahren gesteigert werden können.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägergesellschaft und dem Betreiberverein ist angemessen ausgestaltet und gewährleistet die akademische Eigenständigkeit der Hochschule. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der SDI Hochschule sind in ihrer Grundordnung transparent und hochschuladäquat geregelt. Ihre Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen werden den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine hochschuladäquate Governance gerecht.

Der Senat hat in den akademischen Belangen angemessene Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten. In seiner Zusammensetzung sind alle Mitgliedergruppen berücksichtigt, und die strukturelle Stimmenmehrheit der in das Organ gewählten Professorinnen und Professoren ist sichergestellt. Mit dem

Kuratorium verfügt die SDI Hochschule über ein engagiertes Beratungsgremium aus externen Mitgliedern. Nicht sachgerecht ist allerdings, dass das Gremium gemäß der Grundordnung Evaluationen der Lehre durchführen kann.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der angemessen in die relevanten Abläufe der Hochschule eingebunden ist. Die Funktion ist jedoch nicht mit ihren Aufgaben und Kompetenzen in der Grundordnung verankert. Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule ist strukturell angemessen auf höchster Ebene in der Hochschulleitung angesiedelt. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sind transparent in einem Qualitätsmanagementhandbuch dokumentiert.

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erfüllt quantitativ die Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Positiv hervorzuheben ist das sehr günstige numerische Verhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden. Eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % ist darüber hinaus in allen Studiengängen sichergestellt. Die professorale Ausstattung ist auch aus fachlicher Sicht überwiegend angemessen. Für die seit längerer Zeit nachfrageschwachen Studiengänge Modern Chinese Studies (B.A.) und Dolmetschen (M.A.) fehlen jedoch notwendige Professuren.

Das reguläre Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren entspricht dem für eine HAW/FH üblichen Umfang. Allerdings ist der regulär vorgesehene Zeitanteil von 10 % der Arbeitszeit zu gering, um eine nachhaltige Weiterentwicklung der Forschung in der Breite der Professorenschaft zu ermöglichen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Hochschule Forschungsprofessuren mit einem dauerhaft reduzierten Lehrdeputat eingerichtet und besetzt hat. Die SDI Hochschule gewährt für unterschiedliche Ämter und Funktionen weitgehend angemessene Deputatsreduktionen.

Das Berufungsverfahren erfüllt ganz überwiegend die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. In der Berufungskommission ist eine professorale Mehrheit sichergestellt und auch die Einbindung externer wissenschaftlicher Expertise ist gewährleistet. Die Berufsungsordnung sieht eine weitgehend angemessene Beteiligung des Senats vor. Die Mitwirkung an der Berufsungsentscheidung beschränkt sich allerdings auf eine Stellungnahme zum Berufungsvorschlag der Kommission. Auch wenn die Hochschule nach eigenen Angaben bislang keinen Gebrauch davon gemacht hat, sind Sonderregelungen in der Berufsungsordnung, etwa dass in besonderen Fällen auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann oder dass der Berufungsvorschlag auch Namen von Personen berücksichtigen kann, die sich nicht auf die ausgeschriebene Professur beworben haben, im Hinblick auf ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Berufsungsverfahren problematisch.

Die SDI Hochschule beschäftigt grundsätzlich eine hinreichende Zahl von sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die allerdings überwiegend in der Lehre eingesetzt werden. Der Wissenschaftsrat würdigt es daher, dass die Hochschule den Stellenumfang in dieser Personalkategorie erhöhen will, um die Forschungsaktivitäten zu unterstützen. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist dem Aufgabenumfang angemessen.

Das vollständig akkreditierte Studienangebot der SDI Hochschule zeichnet sich durch seine ausgeprägte Praxisorientierung und Internationalität aus. Positiv hervorzuheben sind die lebendigen internationalen Kooperationsbeziehungen der Hochschule im europäischen und außereuropäischen Ausland. Das Studium ist zudem durch eine gute fachliche und außerfachliche Betreuung gekennzeichnet. Die Qualitätssicherung der Lehre ist angemessen und Studierende werden grundsätzlich hinreichend in die Evaluation eingebunden.

Vor dem Hintergrund einer sinkenden Nachfrage nach ihren klassischen Studiengängen hat die SDI Hochschule in den vergangenen Jahren eine strategische Repositionierung im Wettbewerbsumfeld initiiert. Insbesondere ist sie derzeit dabei, ihr Profil umzugestalten und einen Fokus auf Kommunikation mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu etablieren. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschule zielgerichtete Maßnahmen unternommen hat, um auf Marktveränderungen zu reagieren und die Bedarfe der Branchen, auf die sie ihr institutionelles Profil neu ausrichten möchte, bedienen zu können. Allerdings stellt das breite Fächerspektrum eine Herausforderung für die Profilbildung der Hochschule dar. Zudem werden einige Studienangebote weitergeführt, obwohl sie seit längerer Zeit eine sehr geringe bis keine Nachfrage erfahren. Ferner ist die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge teilweise verbesserungsbedürftig und die Einführung weiterer Masterstudiengänge seit der Reakkreditierung wird daher kritisch bewertet.

Die SDI Hochschule hat mittlerweile weitgehend angemessene Rahmenbedingungen für die Forschung etabliert. Es ist grundsätzlich sinnvoll, dass die Hochschule die Funktion der Forschungskoordination eingerichtet hat. Dass dieser operative Aufgabenbereich auf Leitungsebene bei einer Vizepräsidentin verankert ist, ist jedoch nicht angemessen. Zugleich ist die Forschung nicht ihrer Bedeutung entsprechend in der derzeitigen Ressortaufteilung der Hochschulleitung abgebildet, da keine eigenständige Zuständigkeit für diesen Leistungsbereich im Vizepräsidium etabliert ist. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule ihre Unterstützungs- und Anreizsysteme zur Förderung der Forschung ausgebaut hat und bei Neuberufungen gesteigerten Wert auf die Forschungsaktivitäten der Bewerberinnen und Bewerber legt. Insbesondere die kürzlich eingeführten Forschungsprofessuren sind ein wirksames Instrument, um die Forschung nachhaltig zu stärken. Es ist zudem zu begrüßen, dass die Hochschule ihre Forschungsk Kooperationen ausgebaut hat. Die Forschungsleistungen verteilen sich ungleichmäßig auf die fachlichen Schwerpunkte und

werden überwiegend von einzelnen forschungsaktiven Personen, insbesondere den Forschungsprofessuren, getragen. Sie werden dem institutionellen Anspruch etwa ausweislich der Publikationsleistungen noch nicht in allen Ausprägungen des fachlichen Profils ausreichend gerecht. In Anbetracht der knappen Zeit seit der letzten Reakkreditierung ist es jedoch nachvollziehbar, dass sich die Publikationsleistungen noch nicht substanziell verändert haben. Das jährliche Forschungsbudget ist trotz seiner Erhöhung mit 25 Tsd. Euro noch zu gering, um die Forschung wirksam zu unterstützen. Die Vielzahl an Forschungsthemen in den unterschiedlichen Fachrichtungen wirken sich zudem hinderlich auf die Bildung eines klaren Forschungsprofils aus.

Die Räumlichkeiten der Hochschule sind angemessen und technisch modern ausgestattet. Besonders hervorzuheben sind die mit dem Audimax verbundenen Dolmetsch-Kabinen zur Simultanübersetzung, die praxisnahes Lernen ermöglichen. Das sich auf dem Campus befindende Wohnheim des Betreibers bietet den Studierenden einen deutlichen Mehrwert vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes in München.

Das Bibliothekskonzept der SDI Hochschule, die Literatur- und Informationsversorgung überwiegend über das (digitale) Angebot der öffentlichen Bibliotheken des Freistaates Bayern in München abzudecken und nur einen geringen Literaturbestand ihrer Präsenzbibliothek vorzuhalten, erscheint im Grundsatz plausibel. Es ist zudem zu begrüßen, dass die SDI Hochschule ihren Hochschulangehörigen ergänzend dazu elektronischen Zugang zu einem eigenen umfangreichen Medienbestand ermöglicht. Die (elektronische) Literatur- und Informationsversorgung der Hochschule mit der Möglichkeit des Fernzugriffs kann somit als vollumfänglich gesichert betrachtet werden und deckt die fachspezifischen Bedarfe der Studiengänge ab. Positiv zu werten ist, dass die Hochschule seit der letzten Reakkreditierung den jährlichen Bibliotheksetat angemessen erhöht hat. Eine Betreuung der Bibliothek durch eine qualifizierte Fachkraft ist allerdings nicht sichergestellt.

Die SDI Hochschule hat in den letzten zwei Jahren Jahresdefizite erwirtschaftet, da der Studierendenaufwuchs hinter den im Rahmen der vorangegangenen Reakkreditierung vorgelegten Prognosen zurückgeblieben ist. Der erwartete Anstieg der Studierendenzahl ist unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Hochschule und des Wettbewerbsumfelds als zu ambitioniert zu erachten. Sollten die Rücklagen der Hochschule nicht ausreichen, um ggf. weitere Fehlbeträge abzufangen, wird sie auf das finanzielle Engagement des Betreibers angewiesen sein, um die Finanzierung des Hochschulbetriebs sicherzustellen.

Um die Hochschulförmigkeit der Internationalen Hochschule SDI München dauerhaft sicherzustellen, wird dem Freistaat Bayern empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

_ Der Forschungsbereich an der SDI Hochschule sollte gestärkt werden:

- _ Um die Forschung strategisch noch sichtbarer in der Hochschule zu verankern, sollte ein eigenes Vizepräsidium für Forschung eingerichtet werden.
- _ Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Lehre in allen Masterstudiengängen durch eigene Forschung der Professorinnen und Professoren hinreichend unterlegt wird. Zudem sollte sie ihre Forschungs- und Publikationsleistungen in der Breite steigern.
- _ Das Forschungsbudget sollte erhöht werden, um die Forschung effektiv zu unterstützen.
- _ Der Senat sollte stärker in die Berufungsentscheidung eingebunden werden, z. B. durch ein Zustimmungserfordernis zum Berufungsvorschlag. Die Regelung sollte verbindlich in der Berufsordnung kodifiziert werden.

Der Wissenschaftsrat richtet darüber hinaus folgende Empfehlungen an die Internationale Hochschule SDI München, die er für ihre weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- _ Im Sinne eines wissenschaftsgeleiteten und transparenten Berufungsverfahrens sollte die Hochschule einige Sonderregelungen in ihrer Berufsordnung kritisch prüfen. Dies gilt für den möglichen Verzicht auf Ausschreibungen oder die Berücksichtigung von Personen in der Berufsliste, die sich nicht auf die offene Professur beworben haben.
- _ Sofern das Angebot des Bachelorstudiengangs Modern Chinese Studies und des Masterstudiengangs Dolmetschen weitergeführt werden soll, sollte einschlägig qualifiziertes professorales Personal berufen werden, um die erforderliche fachliche Abdeckung zu gewährleisten.
- _ Um ein eindeutiges fachliches Profil zu entwickeln, sollte die SDI Hochschule eine klare Strategie für die Studiengangsentwicklung erarbeiten und die Studienangebote auf Kernbereiche fokussieren. Dabei sollte sie insbesondere die Einstellung oder Neuprofilierung der längerfristig nachfrageschwachen Studiengänge prüfen.
- _ Die Forschung sollte verstärkt in gemeinsamen Schwerpunkten organisiert werden, um ein klares Forschungsprofil nachhaltig zu entwickeln.
- _ Die operative Funktion der Forschungscoordination sollte nicht in Personalunion mit einer Vizepräsidentschaft wahrgenommen werden.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, ob den Professorinnen und Professoren größere zeitliche Ressourcen für Forschungszwecke eingeräumt werden können.
- _ Das Kuratorium sollte als Beratungsgremium auf operative Evaluationen verzichten.
- _ Die Hochschule sollte die Funktion der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Grundordnung institutionell verankern und dort die spezifischen Aufgaben und Kompetenzen festschreiben.

_ Für die Betreuung der Bibliothek sollte eine qualifizierte Fachkraft eingestellt werden.

17

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er den Umgang der Internationalen Hochschule SDI München mit seinen Empfehlungen prüfen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Internationalen Hochschule SDI München

2025

Drs. 2924-25
Köln 10 11 2025

Bewertungsbericht	23
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	27
II. Personal	28
II.1 Ausgangslage	28
II.2 Bewertung	30
III. Studium und Lehre	33
III.1 Ausgangslage	33
III.2 Bewertung	35
IV. Forschung	37
IV.1 Ausgangslage	37
IV.2 Bewertung	39
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	41
V.1 Ausgangslage	41
V.2 Bewertung	42
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	43
Anhang	45

Bewertungsbericht

Die Internationale Hochschule SDI München (im Folgenden SDI Hochschule) wurde 2007 vom Sprachen & Dolmetscher Institut in München gegründet und ist befristet bis zum 30. September 2025 vom Land Bayern als Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) staatlich anerkannt.

Im Jahr 2013 wurde die SDI Hochschule erstmals vom Wissenschaftsrat für drei Jahre institutionell akkreditiert. Nach der Institutionellen Reakkreditierung 2016, die für fünf Jahre ausgesprochen wurde, erfolgte 2022 eine Reakkreditierung für drei Jahre. Die Reakkreditierungsentscheidung war mit mehreren Auflagen verbunden, welche die Unabhängigkeit der Hochschule vom Betreiber bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Forschungsbasierung der Studienangebote, insbesondere der Masterstudiengänge, das Forschungskonzept sowie die Forschungsleistungen und die Informations- und Literaturversorgung der Hochschule betrafen.

Die Hochschule bietet ihren 238 Studierenden (Stand: Wintersemester 2024/25) Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Übersetzen und Dolmetschen, interkulturelle Kommunikation, Wirtschaftskommunikation, digitale Medien sowie Sprachdidaktik an. Zudem bietet sie Weiterbildungskurse an, für die Zertifikate verliehen werden. Die SDI Hochschule ist eine Präsenzhochschule mit dem einzigen Standort München.

Die SDI Hochschule möchte mit ihrem Studienangebot insbesondere Personen ansprechen, die an einem internationalen Umfeld interessiert sind. Eine Besonderheit stellt die so genannte Externenprüfung im Fach Übersetzen dar, die es Absolventinnen und Absolventen der staatlichen Prüfung für Übersetzen ermöglicht, einen Bachelorabschluss zu erwerben. Mit ihren Weiterbildungsangeboten adressiert die Hochschule vorwiegend Berufstätige, insbesondere im Bereich Übersetzen und Dolmetschen. Weitere Angebote sind nach Angaben der Hochschule derzeit in der Entwicklung, so z. B. Zertifikatskurse zu Künstlicher Intelligenz (KI), in Marketing & PR, Barrierefreier Kommunikation sowie KI & Sustainability.

I.1 Ausgangslage

Trägerin der SDI Hochschule ist die Internationale Hochschule SDI München – Hochschule für angewandte Wissenschaften gemeinnützige GmbH, deren einziger Zweck der Betrieb der Hochschule ist. Alleiniger Gesellschafter der Trägerin und damit Betreiber der Hochschule ist das Sprachen & Dolmetscher-Institut München e. V. Der Betreiberverein unterhält außer der SDI Hochschule eine Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation, eine Berufsfachschule für Sprachenberufe sowie ein Geschäftsfeld „Kurse und Seminare“. Dem Betreiberverein gehören mehrere Professorinnen und Professoren der Hochschule als Mitglieder an. Die Präsidentin hat ihr Amt als stellvertretende Direktorin im Leitungsgremium des Betreibervereins aufgegeben. Die Trägergesellschaft verfügt über einen Beirat, dessen Mitglieder vom Betreiberverein gewählt werden und der die wirtschaftliche Führung der Hochschule prüft und den Haushaltsplan sowie den Jahresabschluss beschließt. Zwischen der Hochschule und der Trägergesellschaft bestehen keine personellen Verbindungen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind in der Grundordnung (GO) der SDI Hochschule geregelt. Demnach sind die Hochschulleitung, der Senat und das Kuratorium die zentralen Organe der Hochschule (§ 4 GO).

Die Hochschulleitung führt die laufenden Geschäfte der Hochschule und ist für alle Angelegenheiten zuständig, für die in der Grundordnung keine andere Zuständigkeit festgeschrieben ist. Sie setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag einer Auswahlkommission von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins gewählt und vom Senat der Hochschule bestätigt. Mitglieder des Vereins, die zugleich stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind, üben ihr Mitwirkungsrecht ausschließlich im Rahmen ihrer Senatsmitgliedschaft aus und haben bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Verein kein Stimmrecht. Die Auswahlkommission besteht aus der oder dem Vereinsvorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vereinsvorsitzenden, einem Ausschuss des Senats und einem Ausschuss des Kuratoriums. Die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten erfolgt für fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Abwahl ist gemäß Grundordnung mit Zweidrittelmehrheit in der Mitgliederversammlung des Vereins möglich, bei Zustimmung des Senats der Hochschule mit einfacher Mehrheit. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist in der Praxis Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der an der Hochschule tätigen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie oder er repräsentiert die Hochschule gemäß Grundordnung nach außen und führt den

Vorsitz in der Hochschulleitung. Sie bzw. er stößt Initiativen zur Entwicklung der Hochschule an und entwirft ihre grundsätzlichen Ziele (§ 6 GO).

Die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat gewählt. Ihre Anzahl und Aufgabenbereiche werden in einer Geschäftsordnung geregelt, welche sich die Hochschulleitung gibt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Aktuell verfügt die Hochschule über zwei Vizepräsidentinnen mit den Zuständigkeiten für „Student Experience“ sowie für „Strategische Entwicklung und Kooperation“ |⁹.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist als wirtschaftliche Leitung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Hochschule verantwortlich und in diesem Kontext in der Praxis auch Dienstvorgesetzte bzw. -vorgesetzter der Hochschulverwaltung. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat gewählt (§ 5 und § 7 GO).

Der Senat ist das Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Er setzt sich zusammen aus fünf Professorinnen und Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des sonstigen Personals und einer bzw. einem Studierenden. Diese werden von ihrer jeweiligen Statusgruppe für zwei bzw. im Falle der Studentin bzw. des Studenten für ein Jahr gewählt. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied des Senats. Die Mitglieder der Hochschulleitung gehören dem Senat ohne Stimmrecht an. Die bzw. der Vorsitzende wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren vom Senat gewählt und entscheidet bei Stimmengleichheit. Der Senat kann Ausschüsse und Kommissionen einrichten. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die Anzahl, Verlauf und Formalitäten der Sitzungen sowie Abstimmungsmodalitäten regelt. Zu seinen Aufgaben gemäß Grundordnung gehört es, Beschlüsse zur Forschung und Lehre sowie zur Struktur und Entwicklung der Hochschule zu fassen. Dies schließt die Beschlussfassung zu Satzungen und akademischen Ordnungen, Vorschläge zur Einrichtung neuer Studiengänge und Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen ein. Änderungen an der Grundordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit im Senat und der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Betreibervereins. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung muss der Senat unterrichtet werden und dazu Stellung nehmen. Auf Antrag eines seiner Mitglieder kann er entscheiden, Mitglieder des Betreibers und der Trägerin von der Sitzung auszuschließen. Das Vetorecht der Trägerin und des Betreibers bei Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ist davon unberührt (§ 8 GO).

| ⁹ Die Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung und Kooperation gehört formal zum nichtwissenschaftlichen Personal und ist nicht in Forschung und Lehre tätig.

Auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten wählt der Senat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren für vier Jahre Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter. Sie tragen die didaktische Gesamtverantwortung für die von ihnen betreuten Studiengänge und nehmen Aufsichtsfunktionen in Forschung und Lehre wahr. Sie wachen über die Einhaltung der Haushaltsvorgaben und unterbreiten der Hochschulleitung Vorschläge zur Haushaltsplanung (§ 9 GO). Nach Angaben der Hochschule bilden zudem die Sprachlehrrangebote je Sprache einen studiengangübergreifenden Bereich, dem jeweils eine einschlägig qualifizierte Professorin bzw. ein einschlägig qualifizierter Professor als Sprachbereichsleitung zugeordnet ist.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, die Hochschule in wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Fragen zu beraten, ihre Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Einrichtungen aktiv zu fördern und die Repräsentation der Hochschule nach außen zu unterstützen. Es ist gemäß Grundordnung in die Qualitätssicherung der Lehre im Rahmen von Evaluationen eingebunden (§ 14 Abs. 1 GO). Zu Mitgliedern des Kuratoriums werden von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins Personen aus dem Bereich Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung für fünf Jahre berufen. Sie dürfen nicht zugleich Mitglieder der Hochschule sein. Darüber hinaus hat das Kuratorium das Recht auf eigene Zuwahl. Das Kuratorium tagt mindestens einmal im Jahr. Die Mitglieder der Hochschulleitung werden zu den Sitzungen eingeladen (§ 10 GO).

Die Studierenden der Hochschule wählen jährlich pro Studiengang eine Vertreterin oder einen Vertreter, die zusammen den studentischen Konvent bilden, der die fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden vertritt (§ 14 GO).

Das übergreifende Qualitätssicherungssystem der Hochschule ist an das Modell der Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung angelehnt. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung ist bei der Hochschulleitung angesiedelt. Die Prozesse sind in einem Qualitätshandbuch beschrieben. Aktivitäten zur Qualitätssicherung in der Lehre sind im hochschuleigenen Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen (ZILL) zusammengeführt. Darüber hinaus ist eine „Leitlinie zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ in Kraft, die auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft basiert und Prozesse und Zuständigkeiten für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis regelt. Zur Steuerung der Qualitätssicherung hat die Hochschule eine Professorin als Qualitätsbeauftragte eingesetzt. In ihre Zuständigkeit fallen u. a. Beratung in hochschuldidaktischen Fragen und die Konzeptionierung und Organisation des Fortbildungsprogramms mit Schwerpunkt Didaktik und Lehrevaluation.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägergesellschaft und dem Betreiberverein ist hochschuladäquat ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule in Forschung und Lehre. Seit der letzten Reakkreditierung hat die Hochschule auflagegemäß eine strukturelle Entflechtung zwischen dem Betreiberverein und der SDI Hochschule vorgenommen. Um der erforderlichen Unabhängigkeit von Hochschule und Betreiber in akademischen Angelegenheiten Rechnung zu tragen, hat die Hochschule in der Grundordnung geregelt, dass sich Senatsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Betreibervereins sind, nur im Senat an der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten beteiligen dürfen. Es ist zudem zu begrüßen, dass die Funktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten als Mitglied des Leitungsgremiums des Betreibervereins aufgegeben wurde und somit eine weitere personelle Entflechtung umgesetzt wurde.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der SDI Hochschule sind in der Grundordnung transparent geregelt. Die internen Governancestrukturen der Hochschule sind weitgehend angemessen gestaltet und gewährleisten eine adäquate akademische Selbstverwaltung. Die Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und können von diesem abgewählt werden. Die Arbeitsgruppe hat beim Ortsbesuch den Eindruck gewonnen, dass die neu formierte Hochschulleitung konstruktiv und effizient zusammenarbeitet, um die Einrichtung unter Einbindung aller Statusgruppen mit einem Bewusstsein für die aktuellen Herausforderungen als Hochschule strategisch weiterzuentwickeln. Die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Hochschulleitung sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe jedoch strukturell angepasst werden. Die strategische Verantwortung für die Forschung nicht separat auszuweisen, wird der essenziellen Bedeutung dieses Leistungsbereichs für die Hochschule nicht gerecht. Es wird der SDI Hochschule daher empfohlen, die Funktion einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten mit dem Ressort Forschung einzurichten, um die Forschung strategisch noch prominenter in der Hochschule zu verankern und vorantreiben zu können. Im Zuge dessen sollte die Hochschule auch sicherstellen, dass eine forschungserfahrene Professorin bzw. ein forschungserfahrener Professor die Verantwortung für diesen Leistungsbereich trägt.

Der Senat als oberstes Selbstverwaltungsorgan hat in den akademischen Belangen der Hochschule angemessene Rechte und Kompetenzen. Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Zudem ist die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren sichergestellt.

Nach Eindruck der Arbeitsgruppe agiert das Kuratorium als engagiertes Beratungsgremium, das bestrebt ist, die Hochschule in strategischen Fragen in einem engen Austausch mit der Hochschulleitung konstruktiv und zukunftsgerichtet zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe unterstützt das Vorhaben, das

Kuratorium um Expertise aus dem Bereich Politik und Wirtschaft zu ergänzen. Nicht sachgerecht ist allerdings die Regelung in der Grundordnung (§ 10 Abs. 1 GO), dass das Kuratorium selbst Evaluationen der Lehre einschließlich der Curricula und Studienmaterialien vornehmen kann.

Die SDI Hochschule verfügt über ein tragfähiges und übergreifendes Qualitätsmanagementkonzept. Qualitätssicherung wird als eine strategische Aufgabe verstanden, die hochrangig in der Hochschulleitung angesiedelt ist. Das Qualitätsmanagementhandbuch regelt die Anforderungen und Prozesse der Qualitätssicherung transparent. Für die Steuerung von Qualitätsmanagementmaßnahmen hat die Hochschule eine Qualitätsbeauftragte benannt; die Stelle ist professoral besetzt.

Die Hochschule zeichnet sich überdies durch eine kollegiale und partizipative Kommunikationskultur auf allen Ebenen und flache Hierarchien aus. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschulangehörigen aus vielen verschiedenen Nationen eine internationale Gemeinschaft bilden, die von einer besonderen Sensibilität für unterschiedliche Kulturen geprägt ist.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 beschäftigte die SDI Hochschule 21 Professorinnen und Professoren im Stellenumfang von 15,5 VZÄ, wovon 1,5 VZÄ auf Hochschulleitungsaufgaben entfielen. Bei zehn der Professuren handelte es sich um Vollzeitprofessuren, die Hälfte des professoralen Personals war weiblich. Ca. 25 % der Professuren waren nach Angaben der Hochschule befristet besetzt. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden betrug 1:17. Im Sommersemester 2025 soll eine Professur mit der Denomination Betriebswirtschaftslehre besetzt werden. Bis zum Wintersemester 2028/29 plant die Hochschule, den Stellenumfang der Professorinnen und Professoren auf 23 VZÄ zu erhöhen.

Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2024 in allen Studiengängen über 50 %. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur liegt bei 19 SWS, was bei veranschlagten 32 Wochen Vorlesungszeit im Jahr 608 akademischen Stunden entspricht. Die Lehrverpflichtung beinhaltet gemäß Grundordnung neben der Durchführung von Lehre u. a. auch die (Weiter-)Entwicklung der eingesetzten Lehrmaterialien, die Abnahme von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten und Projekten sowie die Abhaltung von Sprechstunden. In den Arbeitsverträgen der Professorinnen und Professoren wird eine Aufteilung der Arbeitszeit zwischen Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung nicht vorgenommen. Nach Angaben der Hochschule entfallen in der Regel etwa 80 % der Arbeitszeit auf Lehre, 10 % auf Forschung und

10 % auf die akademische Selbstverwaltung. Bei den Regelprofessuren mit einem höheren Forschungsanteil ist der Anteil von Forschung und Lehre vertraglich geregelt.

Die Bedingungen für die Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen sind gegenwärtig zum Teil im Qualitätshandbuch geregelt. Deputatsreduktionen werden gewährt, um Leitungsfunktionen in der Selbstverwaltung auszuüben, beim Antritt einer Professur sowie für die Wahrnehmung von Forschungs- und Projektverpflichtungen. Die Deputatsreduktion erfolgt auf Antrag bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten, die bzw. der ihn der Hochschulleitung zur Entscheidung vorlegt. Zusätzlich sieht die Hochschule die Möglichkeit der Forschungsprofessur vor, deren Lehrdeputat dauerhaft reduziert ist. Dies kommt aktuell in drei Fällen zur Anwendung.

Die Berufsordnung und die in der Grundordnung festgeschriebenen Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben. Das Berufungsverfahren ist gemäß Berufsordnung wie folgt geregelt: Die Hochschulleitung unterbreitet dem Senat einen Ausschreibungsvorschlag einschließlich der Denomination und des Lehrdeputats zur Abstimmung. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Auf eine Ausschreibung kann verzichtet werden, wenn eine besonders geeignete und qualifizierte Person zur Verfügung steht. Der Senat bildet im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eine Berufungskommission. Dieser gehören mit Stimmenmehrheit Professorinnen und Professoren an, außerdem mit Stimmrecht die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und des sonstigen Personals. Letztere können darauf verzichten, eine Vertretung zu entsenden. Des Weiteren soll der Berufungskommission mindestens eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule angehören. Die Hochschulleitung bestellt darüber hinaus in der Regel für jedes Berufungsverfahren ein Mitglied der Hochschule als Berichterstatterin bzw. Berichterstatter. Diese Person begleitet das Berufungsverfahren, ist zur Teilnahme an den Sitzungen der Berufungskommission verpflichtet, nimmt an den Beratungen in den für die Behandlung des Berufungsvorschlags zuständigen Gremien teil und nimmt zum Berufungsvorschlag Stellung.

Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem hochschulöffentlichen Vortrag und einem Gespräch mit der Berufungskommission geladen. Die Berufungskommission unterbreitet einen Berufungsvorschlag, der auch Personen enthalten kann, die sich nicht beworben haben. Die Reihenfolge muss auf Grundlage der jeweiligen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie eines vergleichenden externen Gutachtens begründet werden. Alle stimmberechtigten Mitglieder der Berufungskommission sowie alle Professorinnen und Professoren der SDI Hochschule können ein abweichendes Sondervotum abgeben, das dem Berufungsvorschlag beigelegt wird. Die Vertreterin bzw. der Vertreter

der Studierenden soll die Lehrerfahrungen und -fähigkeiten in einer Stellungnahme beurteilen. Der Senat nimmt zum Berufungsvorschlag und etwaigen Sondervoten Stellung. Danach beschließt die Hochschulleitung ihren Berufungsvorschlag. Weicht dieser vom Vorschlag der Berufungskommission ab, muss der Senat angehört werden. Die Berufungsentscheidung obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

Die Hochschule beschäftigte im Wintersemester 2024/25 sonstige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stellenumfang von 4,2 VZÄ. Sie waren überwiegend in der Lehre, in Projekten und zu einem geringen Anteil in der Forschung eingesetzt. Ihr Stellenumfang soll sich zum Wintersemester 2028/29 auf 4,8 VZÄ erhöhen. Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stellenumfang von 5,5 VZÄ werden in der Verwaltung sowie für die Serviceangebote der Hochschule eingesetzt. Bis zum Wintersemester 2028/29 soll sich ihr Anteil auf 6,5 VZÄ steigern.

Neben Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt die SDI Hochschule auch Honorarkräfte in der Lehre ein. Im Wintersemester 2024/25 leisteten 23 Lehrbeauftragte an der SDI Hochschule Lehre.

Das Qualitätshandbuch regelt die Qualifikationsvoraussetzungen für die Lehrenden. Ihre didaktische Weiterbildung erfolgt über das ZILL. Zudem finden regelmäßige Studiengangs- und Sprachbereichstreffen statt, auf denen sich die Lehrenden austauschen können. Die Lehrbeauftragten sind in den Austausch eingebunden.

Die Hochschule bekennt sich in ihrem Leitbild zu einem vielfältigen und diversen Umfeld und zur Chancengleichheit. Sie verfügt über ein zuletzt 2025 überarbeitetes Gleichstellungskonzept, das eine Gleichstellungsstrategie mit konkreten Handlungs- und Zuständigkeitsbereichen, Zielen und Maßnahmen benennt. Ein zuletzt 2025 vom Senat novelliertes Diversitätskonzept sieht zudem weitere Gleichlungsschritte vor. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat und den Berufungskommissionen als stimmberechtigtes Mitglied an.

II.2 Bewertung

Die Ausstattung der SDI Hochschule ist mit Blick auf ihren institutionellen Anspruch und ihr Studienangebot quantitativ und überwiegend auch inhaltlich angemessen mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet. Die Betreuungsrelation (von professoralen VZÄ ohne Hochschulleitung zu Studierenden) ist mit 1 zu 17 als sehr gut zu bewerten. In allen Studiengängen liegt der Anteil professoraler Lehre über 50 %. Allerdings kann sich die hohe Zahl der Teilzeitprofessuren hinderlich auf die Forschung und die akademische Selbstverwaltung auswirken, da diese Professorinnen und Professoren nur eingeschränkt für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen. Der SDI

Hochschule wird daher empfohlen, im Rahmen des anstehenden Personalaufwuchs den Anteil der vollzeitnahen bzw. Vollzeit-Professuren zu erhöhen.

Mit ihrer professoralen Ausstattung deckt die SDI Hochschule die fachlichen Kernbereiche Kommunikation, Medien und Management grundsätzlich weitgehend ab. Allerdings sollte insbesondere bei neu eingerichteten Studiengängen – etwa im wirtschafts- und kommunikationswissenschaftlichen Bereich und generell bei Masterstudiengängen – darauf geachtet werden, dass die verantwortlichen Professuren in den Kerndisziplinen der Studiengänge eigene Forschungsexpertise aufweisen, um die Vermittlung der methodischen Kompetenzen sicherzustellen. Die vorgesehene Besetzung der Professur mit der Denomination Betriebswirtschaftslehre lässt beispielsweise eine angemessene disziplinäre Verankerung des geplanten Studiengangs International Business Management erwarten. Problematisch ist aus Sicht der Arbeitsgruppe allerdings die unzureichende professorale Abdeckung für die Studiengänge Dolmetschen und Modern Chinese Studies. Grundsätzlich sollten diese Studiengänge um einschlägig qualifiziertes Personal ergänzt werden. Mit Blick auf die fehlende Nachfrage sollte die Hochschule jedoch die Möglichkeit prüfen, die beiden Studiengänge unter Berücksichtigung neuer gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen neu zu profilieren oder alternativ diese komplett einzustellen (vgl. Kap III.2).

Die reguläre Lehrverpflichtung von 19 SWS bzw. 608 Lehrveranstaltungsstunden bewegt sich in dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule üblichen Rahmen. Allerdings ist der für eine reguläre Professur vorgesehene Arbeitszeitanteil von 10 % für Forschungszwecke knapp bemessen und sollte erhöht werden, um zusätzliche Forschungsaktivitäten zu ermöglichen (vgl. Kap. IV.2).

Für die Übernahme von Funktionen in der Selbstverwaltung werden Deputatsermäßigungen in weitgehend ausreichendem Maße gewährt. Allerdings fällt die reguläre, jedoch nicht verbindlich festgelegte und dokumentierte Deputatsreduktion für das akademische Vizepräsidium mit 2 SWS sehr gering aus. Es sollte sichergestellt werden, dass die gewährten Freiräume in einem adäquaten Verhältnis zu den Aufgaben in der akademischen Leitung stehen. Da bislang nicht alle Reduktionstatbestände transparent geregelt sind, sollte die Hochschule zudem diese wie geplant in ihrem Qualitätshandbuch aufführen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für das hauptberufliche professorale Personal entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die Berufungsverfahren an der SDI Hochschule sind weitgehend wissenschaftsadäquat ausgestaltet und in der Berufsordnung transparent geregelt. Der Senat ist angemessen in die Ausschreibung und in die Bildung einer Berufungskommission eingebunden. Seine Mitwirkung an der Berufsentscheidung beschränkt sich allerdings auf eine Stellungnahme und erscheint damit zu schwach. Da die Hochschule nicht über Fachbereiche und

damit verbundene weitere Kollegialorgane verfügt, die an den Berufungsverfahren beteiligt werden könnten, sollte in der Grund- und in der Berufsordnung verankert werden, dass die Zustimmung des Senats zu dem Berufungsvorschlag einzuholen ist. Die Berufsordnung gewährleistet die professorale Mehrheit in der Berufungskommission und stellt sicher, dass externe professorale Expertise in die Berufungsentscheidung einfließt. Um ein transparentes Berufungsverfahren sicherzustellen, sollte die Hochschule jedoch einige Sonderregelungen in ihrer Berufsordnung kritisch prüfen. Etwa sollte überdacht werden, ob die Regelung, dass in besonderen Fällen auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, sowie die Regelung, dass der Berufungsvorschlag auch Namen von Personen berücksichtigen kann, die sich nicht auf die ausgeschriebene Stelle beworben haben, erforderlich sind. Die Hochschule sollte außerdem prüfen, ob es notwendig ist, dass das nichtwissenschaftliche Personal im Berufungsverfahren mitwirkt.

Die SDI Hochschule beschäftigt im Grundsatz eine hinreichende Zahl von sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie werden jedoch überwiegend als Lehrkräfte für besondere Aufgaben hauptsächlich in der Lehre und nur in einem sehr geringen Maße für die Forschung eingesetzt. Mit Blick auf die notwendige Weiterentwicklung der Forschung bestärkt die Arbeitsgruppe die Hochschule in ihrem Vorhaben, die Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen Personal auszubauen und dieses stärker unterstützend in die Forschung einzubinden. Die Arbeitsgruppe begrüßt zudem das Bestreben der Hochschule, Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeitende einzurichten, um die Forschungsleistungen nachhaltig zu verbessern.

Die SDI Hochschule beschäftigt zur punktuellen Ergänzung ihres Studienangebots gut qualifizierte und engagierte nebenberufliche Lehrbeauftragte. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe werden sie von der Hochschule auf ihre Lehrtätigkeit gut vorbereitet und sind in den Studienbetrieb und die Qualitätssicherung adäquat eingebunden.

Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals ist für die Bedarfe der Hochschule angemessen und geeignet, um die administrativen Kernaufgaben bei der Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und Studierende und Lehrende umfänglich unterstützen zu können.

Die Arbeitsgruppe würdigt die Förderung der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten über das hochschuleigene Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen (ZILL). Anzuerkennen ist zudem die Möglichkeit externer Fortbildungen für die Angestellten der SDI Hochschule.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Gleichstellung und zur Diversität und hat entsprechende Maßnahmen sinnvoll umgesetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte wird angemessen in die Prozesse eingebunden. Die Hochschule sollte

die Funktion der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten jedoch auch in ihrer Grundordnung institutionell verankern und dort die spezifischen Aufgaben und Kompetenzen festschreiben.

III. STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Das Studienangebot der SDI Hochschule umfasst fünf siebensemestrige Bachelorstudiengänge und sieben dreisemestrige Masterstudiengänge, in denen im Wintersemester 2024/25 insgesamt 238 Studierende eingeschrieben waren. Bis zum Wintersemester 2028/29 soll die Studierendenzahl auf 544 ansteigen. Die in 2021 sowie in 2024 eingeführten Studiengänge Information Architecture & Content Creation, Intercultural Interaction Design und Post-Editing & Quality-Management haben bisher keine oder eine sehr geringe Nachfrage erfahren. Die Hochschule rechnet damit, durch gezielte Marketingmaßnahmen die Studierendennachfrage erhöhen und in 2026 die Studiengänge starten zu können. Die Hochschule plant zum Wintersemester 2025/26 den Masterstudiengang International Business Management einzuführen. Fachlich erstreckt sich das Studienangebot vom Übersetzen und Dolmetschen |¹⁰ über die Interkulturelle Wirtschaftskommunikation, Digitales Management im internationalen Kontext bis zu Studiengängen mit China-Fokus. Die Studiengänge sind alle programmakkreditiert und werden mit Ausnahme des Studiengangs Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera (im Folgenden ELE) als Vollzeitstudiengänge in Präsenz angeboten, die durch Onlineunterricht und Blended Learning-Elemente ergänzt werden. Der Masterstudiengang ELE richtet sich in besonderem Maße an eine internationale Zielgruppe, für die ein studienbedingter Umzug nach München aus Gründen der Berufstätigkeit nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Der Studiengang ist daher als Online-Live-Angebot konzipiert.

Zur Unterstützung der Lehre wird an der SDI Hochschule die auf Moodle basierende E-Learning-Plattform elSDI eingesetzt. Sie ist allen Mitgliedern der Hochschule zugänglich. Über die Plattform werden Dokumente und Materialien für Lehrveranstaltungen bereitgestellt. Des Weiteren dient sie der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden.

Da bislang die Zahl der angebotenen Studienplätze die Bewerberzahl übersteigt, sieht die Hochschule von besonderen Zulassungsverfahren, jenseits der Prüfung der Studienzugangsberechtigung nach dem Hochschulgesetz, ab.

Die Lehre in den Studiengängen wird nach Angaben der Hochschule durch eigene Forschung der Professorinnen und Professoren unterlegt, indem diese ihre

| ¹⁰ Derzeit ist im Studiengang Dolmetschen nur eine Studentin eingeschrieben, die nach Absolvierung aller erforderlichen Lehrleistungen und Prüfungen sich im letzten Stadium ihrer Masterarbeit befindet.

aktuellen Forschungsprojekte und -ergebnisse im Rahmen der Lehre vorstellen und diskutieren, neue Forschungserkenntnisse und -themen zum Gegenstand von Lehrveranstaltungen machen bzw. Unterrichtsgegenstände regelmäßig entsprechend aktualisieren. Ebenso können Studierende in Forschungsprojekte involviert werden, sie bekommen Unterstützung bei der Durchführung eigener Projekte und auch bei Publikationen. Methodische Grundlagen für die Durchführung von Forschung werden im Rahmen von curricular verankerten Lehrveranstaltungen wie bspw. „Wissenschaftliches Arbeiten“ vermittelt. Dabei soll die strukturierte Einbindung von Forschung in die Lehre in den Bachelorstudiengängen den Studierenden ermöglichen, von Beginn ihres Studiums an in Forschungsaktivitäten involviert zu sein und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern. Im Masterbereich wird zusätzlich darauf Wert gelegt, dass die Studierenden ihre Fähigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem multidisziplinären Zusammenhang zum Fach stehen.

Die Hochschule bietet ihren Studierenden verschiedene Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Die Studienberatung berät Studieninteressierte (neue und Studierende der SDI Hochschule, die an einem Folgestudium interessiert sind) in inhaltlichen Fragen sowie zur Studienfinanzierung bzw. zu möglichen Stipendien. Zusätzlich finden regelmäßige Informationsveranstaltungen der Studiengänge statt, eine individuelle Beratung für Studierende wird durch die Studiengangsleiterinnen und -leiter angeboten. Im Bereich Student Services werden Studieninteressierte und Studierende zu Fragen der Immatrikulation sowie bei Fragen im laufenden Studium beraten. Das Prüfungsamt steht bei Fragen rund um organisatorische und prüfungsrechtliche Angelegenheiten zur Seite. Das Auslandsamt dient als Anlaufstelle für Studierende, die einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland planen. Über ihre Dozentinnen und Dozenten bietet die SDI Hochschule zudem eine Lernberatung an. Des Weiteren können über das ZILL Fortbildungsveranstaltungen besucht werden. Da die Hochschule Mitglied des Studentenwerks München ist, können dessen Service- und Beratungsleistungen und Vergünstigungen auch durch die Hochschulangehörigen in Anspruch genommen werden.

Die SDI Hochschule unterhält Kooperationen mit anderen Hochschulen und mit Praxispartnern. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Übersetzen und des Masterstudiengangs Dolmetschen pflegt sie Partnerschaften mit verschiedenen chinesischen Universitäten, insbesondere der Fremdsprachen-Universität Peking. Zusätzliche Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen bestehen über das Erasmus-Programm. Die Hochschule prüft nach eigenen Angaben aktuell das Angebot eines Double-Degree-Programms mit der kolumbianischen Universitätsstiftung Areandina sowie die Möglichkeiten zu institutionellen Kooperationen auf Studiengangs- bzw. Bereichsebene mit Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland (z. B. Universität Turin: Double-Degree-Programm im Bereich Translation; Davidson College, North Carolina:

Modulaustausch im Bereich Language Teaching) und Inland (Hochschule Döpfer: Modulaustausch im Bereich Interkulturelle Kommunikation). Im Kontext der Internationalisierung führt die SDI Hochschule gemeinsam mit der Hochschule Döpfer, Potsdam, ein vom DAAD gefördertes Projekt durch, welches die Integration internationaler Studierender in den deutschen Arbeitsmarkt durch die Vermittlung von Sprachkompetenzen zum Ziel hat.

Die Qualitätssicherung in der Lehre wird hochschulweit durch die Qualitätsbeauftragte bzw. den Qualitätsbeauftragten verantwortet. Innerhalb der Studiengänge finden Studiengangstreffen statt, auf denen durch die Studiengangsleiterinnen und -leiter Hinweise und Änderungsvorschläge gesammelt und ggf. dem Senat zur Diskussion vorgelegt werden. Zur Qualitätssicherung der Abschlussarbeiten der Studierenden hat die Hochschule einen Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten erarbeitet, der in verschiedenen Sprachen verfügbar ist. Lehrveranstaltungen werden jedes Semester in mehreren Sprachen evaluiert. Auf der Basis werden Auswertungen je Studiengang wie auch studiengangsübergreifend durchgeführt; eine Modulauswertung findet aufgrund einer mangelnden Beteiligung der Studierenden nicht mehr statt. Lehrende erhalten ferner ein individuelles Feedback. Die Ergebnisse der Evaluationen werden auch einbezogen, wenn neue Studiengänge konzipiert werden. Zudem führt die Hochschule Absolventenverbleibstudien durch.

III.2 Bewertung

Das vollständig akkreditierte Studienangebot der SDI Hochschule zeichnet sich durch seine Praxisorientierung aus und steht im Einklang mit ihrem institutionellen Anspruch. Es deckt ein breites Fächerspektrum in den Bereichen Sprachen, Kommunikation, Business, Management, Medien und Digitalisierung ab und passt damit grundsätzlich zum fachlichen Profil der Hochschule.

Die SDI Hochschule verfolgt in Reaktion auf die sich verändernde Nachfrage nach ihren klassischen Studiengängen das Ziel einer strategischen Neuausrichtung ihres Studienangebots. Dabei strebt sie an, ihr Profil von einer auf Sprachen, Übersetzen und Dolmetschen fokussierten Hochschule hin zu einer Hochschule für Kommunikation mit diversen Schwerpunkten weiterzuentwickeln. Die Arbeitsgruppe unterstützt die SDI Hochschule grundsätzlich in ihrem Bestreben einer inhaltlichen Strategieentwicklung. Aus ihrer Sicht mangelt es aktuell allerdings an einer eindeutigen und sichtbaren Profilbildung angesichts ihres heterogenen Studienangebots. In diesem Zusammenhang empfiehlt sie der Hochschule, die Weiterentwicklung ihres Studiengangportfolios im Sinne einer nachhaltigen Profilierung in einem Strategieprozess zu definieren und das Studienangebot auf wesentliche Fachrichtungen zu komprimieren. Zudem bestärkt sie die Hochschule in ihrer Planung, durch Schwerpunktbildungen verstärkt Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachrichtungen zu identifizieren und systematisch zu nutzen, um Synergieeffekte in der Lehre zu erzielen. Der bis zum

Wintersemester 2028/29 prognostizierte Studierendenaufwuchs auf insgesamt 544 ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe äußerst ambitioniert.

Die fachliche Ausrichtung der Studiengänge spiegelt sich überwiegend angemessen in der professoralen Personalausstattung der SDI Hochschule wider. Allerdings sind der Bachelorstudiengang Modern Chinese Studies und der Masterstudiengang Dolmetschen nicht hinreichend durch eigenes professorales Personal abgedeckt (vgl. Kap. II.2). Überdies erfahren diese beiden Studiengänge sowie der im Jahr 2021 eingeführte Masterstudiengang Post-Editing und Qualitätsmanagement keine Nachfrage. Es wird der Hochschule auch im Sinne der Fokussierung des Angebots empfohlen, eine Neuprofilierung oder alternativ eine Einstellung dieser Studiengänge in Erwägung zu ziehen, bevor neue Studiengänge eingeführt werden.

Die Unterrichtsformate entsprechen den Anforderungen des jeweiligen Fachs und berücksichtigen die Bedürfnisse der Studierenden. Die fachliche Betreuung ist insgesamt angemessen. Mit Blick auf die Vermittlung von Wissenschaftlichkeit in den Studiengängen der SDI Hochschule sieht die Arbeitsgruppe jedoch noch Verbesserungsbedarf. Dieser Eindruck ergibt sich u. a. aus dem nicht hochschuladäquaten Qualitätsanspruch einiger Abschlussarbeiten. Die Hochschule ist bestrebt, die Forschungsbasierung der Studiengänge zu gewährleisten, was mit Blick auf die Bachelorstudiengänge gelingt. Allerdings sind nicht alle Masterstudiengänge, z. B. Dolmetschen und Digital Media Manager, hinreichend mit eigener Forschung der Professorinnen und Professoren unterlegt, daher ist es kritisch zu sehen, dass die Hochschule neue Masterstudiengänge eingeführt hat. Aus Sicht der Arbeitsgruppe muss sie ihre Forschungsleistungen insbesondere in den Bereichen, in denen sie bereits Masterstudiengänge anbietet, zunächst deutlich erhöhen (vgl. Kap. IV.2).

Ihrem Selbstanspruch, ein internationales Umfeld zu schaffen und ein durch Internationalität geprägtes Studium anzubieten, wird die SDI Hochschule gerecht. Die ausgeprägte Kultur der Kooperation mit zahlreichen nationalen und internationalen Partnerinstitutionen wird von der Arbeitsgruppe ausdrücklich gewürdigt. Die gute internationale Vernetzung der Hochschule bietet Studierenden angemessene Möglichkeiten, ein Studium oder ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Die Arbeitsgruppe hebt zudem die erfolgreiche Einwerbung des DAAD-Projekts positiv hervor, das einen zusätzlichen Beitrag zur Internationalisierung der SDI Hochschule im Bereich Studium und Lehre leisten kann. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der chinesischen Studierenden aus verschiedenen externen Gründen rückläufig ist, bestärkt die Arbeitsgruppe die Hochschule in ihren Bemühungen, neue internationale Zielgruppen im europäischen und außereuropäischen Ausland zu erschließen.

Die Hochschule verfügt über ein weitgehend geeignetes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre, das die gängigen Instrumente der Qualitätssicherung umfasst. Die Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement sind klar

geregelt. Neben Befragungen werden Studierende über informelle Kommunikationskanäle in die Evaluation eingebunden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Prozess der Lehrevaluation stärker zu formalisieren. Um das akademische Niveau und die didaktische Qualität der Lehrangebote durchgängig sicherzustellen, ist es zudem erforderlich, dass die Hochschule die semesterweise Auswertung der einzelnen Lehrmodule wieder aufnimmt und Maßnahmen für eine höhere Beteiligung der Studierendenschaft an der Evaluation entwickelt.

Die Hochschule bietet ihren Studierenden angemessene Serviceleistungen und Beratungsangebote an, die auch den umfangreicheren Anforderungen der internationalen Studierendenschaft gerecht werden. Studieninteressierte aus dem Ausland werden vom Student Service für die Aufnahme eines Studiums an der SDI Hochschule umfassend beraten und unterstützt. In den Gesprächen betonten die Studierenden die hohe Zufriedenheit mit dem Studium sowie die enge Betreuung und den guten Kontakt zu den Lehrenden. Insgesamt wurde eine ausgeprägte Identifikation der Studierenden mit der SDI Hochschule deutlich.

IV. FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

Die SDI Hochschule hat ihren fachlichen Schwerpunkt im Bereich Kommunikation und erhebt den Anspruch, neben innovativer und praxisrelevanter Lehre zur Ausbildung von Kommunikationsexpertinnen und -experten mittelfristig auch Anzahl, Regelmäßigkeit und Reichweite ihrer Forschungsbeiträge in den Bereichen rund um die Kommunikation deutlich zu erhöhen. Hierzu hat die Hochschule im Jahr 2023 ein Forschungskonzept verabschiedet, das Maßnahmen zur Ausweitung der Forschungstätigkeit definiert. Die SDI Hochschule beschreibt ihre Forschungsschwerpunkte entlang der einzelnen Professuren in den Bereichen Spanisch als Herkunftssprache, nachhaltige Transformation, Migration und internationale Mobilität, Shared Leadership, Neuronale Maschinelle Übersetzung und Large Language Models, Sprachvermittlung und Didaktik Chinesisch, Online-Didaktik sowie Paradigmenwechsel bei den Sprachenberufen. Die Diskussion der forschungsstrategischen Ausrichtung der Hochschule sowie hochschulweiter, allgemeiner Austausch zu inhaltlichen Schwerpunkt- bzw. Clusterbildungen erfolgen auf Arbeitsebene in der Professoren- und Studiengangsleitungsrunde bzw. in regelmäßig stattfindenden Workshops sowie im Fall von strategischen Beschlussfassungen im Senat der Hochschule.

Die Instrumente der Forschungsförderung umfassen Deputatsreduktionen für Forschung. Dazu ist ein Research-Credit-Points-Modell (RCP-Modell) implementiert worden, das Forschungsfreistellungen für die Durchführung von Forschung sowohl bei erfolgreicher Einwerbung eines Forschungsprojekts über den gesamten Zeitraum seiner Umsetzung als auch für Forschungsmanage-

mentaufgaben gewährt. Die Professorinnen und Professoren haben darüber hinaus die Möglichkeit, Forschungssemester zu beantragen. Zudem sind mit den Professuren für Anwendungsorientierte Sprachwissenschaft, Terminologie und KI, für Digitale Interkulturelle Kommunikation sowie für Strategic Management drei teils befristete Forschungsprofessuren eingerichtet worden, welche dauerhaft über ein reduziertes Deputat verfügen und einen Schwerpunkt auf die Forschung haben sollen. Ihr Forschungsanteil liegt bei 25 bis 50 %. Eine vierte Forschungsprofessur für Barrierefreie Kommunikation wurde nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin nicht nachbesetzt. Ferner hat die SDI Hochschule im Jahr 2022 eine Forschungskordinatorin eingesetzt, welche die Professorinnen und Professoren bei der Beantragung von Drittmitteln sowie beim Auf- und Ausbau von Forschungsk Kooperationen unterstützt. Die Funktion wird derzeit von der Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung und Kooperation ausgeübt. Zudem führt die Hochschulleitung halbjährlich Zielvereinbarungsgespräche zum Thema Forschung mit den Professorinnen und Professoren, in denen vergangene Forschungsleistungen evaluiert und zukünftige Vorhaben festgelegt werden.

Das Forschungsbudget der Hochschule betrug im Jahr 2024 25 Tsd. Euro und soll in den kommenden Jahren nach Angaben der Hochschule schrittweise weiter angehoben werden. Die Verwendungsmöglichkeiten sowie die Vergabemodalitäten sind im Qualitätshandbuch geregelt. Etwa können die Professorinnen und Professoren aus dem Forschungsbudget die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten beantragen. Die Hochschulleitung entscheidet über die Anträge. Im Jahr 2024 wurden Drittmittel i. H. v. 258 Tsd. Euro eingeworben, die überwiegend aus dem EU-Programm Erasmus+ sowie vom DAAD stammten.

Ende 2016 hat der Senat die „Leitlinie der Hochschule für Angewandte Sprachen zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ beschlossen. Das Regelwerk dient der Qualitätssicherung im Bereich Forschung. Es beinhaltet die Verpflichtung zur guten wissenschaftlichen Praxis und regelt die Prozesse im Verdachtsfall wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Der Senat bestellt für drei Jahre eine Professorin bzw. einen Professor als Ombudsperson, die als Vertrauens- und Ansprechperson entsprechenden Meldungen nachgeht. Verdachtsfälle werden von einem durch den Senat eingesetzten Untersuchungsausschuss geprüft. Die Leitlinie beinhaltet einen Katalog von Verhaltensweisen, die als Fehlverhalten anzusehen sind.

Hinsichtlich der Qualifikation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen laufen derzeit acht kooperative Promotionsverfahren mit mehreren inländischen und ausländischen Universitäten. Mit der Universität Leipzig und der Universität Passau gibt es entsprechende Kooperationsverträge. Ein weiterer Kooperationsvertrag mit der Universität Mainz befindet sich nach Angaben der Hochschule in Vorbereitung.

Institutionelle Forschungs Kooperationen zur Beantragung und Einwerbung gemeinsamer Drittmittelprojekte bestehen aktuell mit der Quadriga Hochschule Berlin, der Hochschule Döpfer, dem Klinikum Lippe und der Universität Augsburg.

IV.2 Bewertung

Die SDI Hochschule verfügt mittlerweile über weitgehend geeignete Rahmenbedingungen, um den zentralen Leistungsbereich Forschung zu fördern. Sie hat zur Steigerung ihrer Forschungstätigkeit ihre strukturellen Unterstützungs- und Anreizstrukturen positiv weiterentwickelt. Dazu hat sie auflagentgemäß ein Forschungskonzept erstellt, in dem die Maßnahmen zur Förderung der Forschung festgehalten werden. In diesem Kontext hat sie die Möglichkeit von Lehrdeputatsreduktionen für Forschungsvorhaben verbessert und das Instrument der halbjährlichen Zielvereinbarungsgespräche zum Thema Forschung eingeführt. Zudem hat sie die Berufung forschungsstarker Professorinnen und Professoren in den Fokus ihrer Berufungspolitik gesetzt. Die Arbeitsgruppe begrüßt ferner, dass die Hochschule Forschungsprofessuren mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten und einem Forschungsanteil von bis zu 50 % eingerichtet hat. Das Angebot, Forschungssemester zu absolvieren, wurde von Seiten der Professorenschaft bislang nicht in Anspruch genommen und sollte daher stärker beworben werden. Als kritisch ist zu betrachten, dass der für Regelprofessuren vorgesehene Arbeitszeitanteil von 10 % zu knapp bemessen ist, um Forschungsvorhaben vorbereiten zu können (vgl. Kap. II.2). Dies ist ein limitierender Faktor für die weitere Entwicklung der Forschung, und die Hochschule sollte daher ihren Professorinnen und Professoren größere zeitliche Freiräume für Forschungszwecke einräumen.

Mit Blick auf die Forschungsleistungen besteht ein Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Schwerpunkten und Professuren. Im Bereich Kommunikation, Sprachwissenschaft und Übersetzen sind sie, gemessen an den Standards von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen, hinreichend und konnten zum Teil gesteigert werden. In den Bereichen Dolmetschen, Medien, Digitalisierung und Management fallen sie jedoch ausweislich der Anzahl der Veröffentlichungen in anerkannten referierten Fachzeitschriften unterdurchschnittlich aus. In der Folge sind mehrere Studiengänge nicht ausreichend mit eigener Forschung unterlegt (vgl. Kap. III.2), was insbesondere bei Masterstudiengängen kritisch zu bewerten ist.

Um die Forschung zu stärken, die erforderliche Forschungsbasierung der Lehrangebote, insbesondere der Masterstudienangebote, nachhaltig sicherzustellen und die wissenschaftliche Qualität der Lehre zu steigern, sollten die Professorinnen und Professoren in der Breite ihre Forschungs- und Publikationsleistungen intensivieren. Die Hochschule erwartet durch die Umsetzung der zuletzt beschlossenen und eingeführten Maßnahmen, insbesondere durch die Besetzung

der Forschungsprofessuren, nachvollziehbar eine baldige Ausweitung und Stärkung ihrer Forschungsaktivitäten.

Um die Prozesse im Bereich Forschung strukturell zu unterlegen, hat die Hochschule zwar die Funktion einer Forschungskoordination eingerichtet, die derzeit von der Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung und Kooperation wahrgenommen wird. Allerdings wird dieser Aufgabenzuschnitt durch die Vermischung operativer und strategischer Aufgaben in der koordinierenden Stelle der Bedeutung des Leistungsbereichs Forschung nicht gerecht. Zudem ist die Forschung mit dem gegenwärtigen Ressortzuschnitt innerhalb der Hochschulleitung nicht hinreichend strukturell verankert. Um die Forschung strategischer und sichtbarer in der Hochschule zu etablieren, sollte ein eigenes Vizepräsidium für Forschung eingerichtet und professoral besetzt werden (vgl. Kap. I.2). Die forschungskoordinierende und -unterstützende Stelle sollte wie geplant von der Vizepräsidentschaft entkoppelt werden. Für die Funktion der Forschungskoordination sollte die Hochschule eine zusätzliche Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters einrichten.

Um ihr Forschungsprofil nachhaltig und systematisch zu stärken, empfiehlt die Arbeitsgruppe der SDI Hochschule zudem, ihre thematischen Schwerpunkte zu konkretisieren und dabei mögliche fächerübergreifende Synergien zu berücksichtigen. Zudem sollte sie verstärkt wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen, um die Forschung noch gezielter zu fördern und die Lehrenden weiter zu entlasten. Sie könnten etwa bei der Einwerbung von Fördermitteln, der Durchführung von Forschungsprojekten und der forschungsorientierten Lehre wirksam unterstützen (vgl. Kap. II.2). In diesem Kontext empfiehlt die Arbeitsgruppe, dass die Hochschule in ihrer Weiterentwicklung die Förderung der Forschung möglichst gegenüber anderen Aufgaben in der Hochschule priorisiert. Dies gilt insbesondere für die Einführung neuer Studiengänge oder die Akquise neuer Studierender.

Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule das interne Forschungsbudget zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten, wenn auch geringfügig, aufgestockt hat und bestrebt ist, es in den nächsten Jahren schrittweise weiter zu erhöhen. Hinsichtlich der Drittmittel konnte die Hochschule in 2024 zwar eine Steigerung erzielen. Allerdings stammt ein größerer Teil der Drittmittel aus Erasmus+- und DAAD-Projekten, bei denen es sich nicht um Forschungsprojekte, sondern um Projekte zur Weiterentwicklung der Lehre handelt. Um die Sichtbarkeit ihrer Forschungsaktivitäten zu verbessern, ermutigt die Arbeitsgruppe die SDI Hochschule darin, sich künftig verstärkt um die Drittmittelakquise aus den ihr offenstehenden Forschungsförderprogrammen zu bemühen.

Zu würdigen ist, dass die Hochschule ihre Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen im Bereich der Forschung ausgebaut und diese auch über Kooperationsverträge institutionalisiert hat. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule in ihrem Bestreben, ihre Forschungsk Kooperationen sowohl im In-

als auch im Ausland zu intensivieren. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass sich die Hochschule an kooperativen Promotionsprojekten beteiligt und die Kooperationen in diesem Bereich erweitern möchte.

Die Hochschule hat geeignete Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung in der Forschung etabliert. Ihre Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis orientieren sich an einschlägigen Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und regeln die Grundsätze und Verfahren angemessen und transparent. Die Dokumentation der Forschungsaktivitäten im Rahmen der regelmäßigen Forschungsberichte unterstützt die Qualitätssicherung sinnvoll.

V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die SDI Hochschule hat ihren Sitz auf dem Campus des Betreibers in München, wo sie in drei Gebäuden Räumlichkeiten nutzt. Dazu entrichtet sie eine Pauschalmiete an den Betreiberverein. Sie verfügt über insgesamt sechs Vorlesungsräume für je dreißig Studierende und zwei weitere Vorlesungsräume für sechzig bzw. achtzig Studierende. Das 600 Quadratmeter große Audimax bietet Platz für bis zu 300 Personen. In weiteren Räumen sind die Büros für die Professorinnen und Professoren sowie für das Verwaltungspersonal untergebracht. Ferner gibt es einen Empfangsbereich mit Arbeitsplätzen, einen Lesebereich, fünf PC-Räume, ein Bistro sowie einen Innenhof. Auf dem Gelände befindet sich zudem ein Wohnheim des Betreibervereins, dessen Angebot sich vor allem an ausländische Studierende richtet.

Die Vorlesungs- und Seminarräume verfügen über Präsentationstechnik mit Projektoren, Lautsprechern, Whiteboards, Flipcharts sowie über eine umfangreiche IT-Ausstattung mit einem campusweiten WLAN sowie Glasfaserverbindungen intern wie extern. Für den Masterstudiengang Dolmetschen gibt es zwölf Dolmetsch-Kabinen mit einer Simultananlage, die mit dem Audimax gekoppelt sind. In den PC-Räumen stehen derzeit insgesamt 68 PCs und 53 Thin Clients zur Verfügung. Weitere PCs und Thin Clients befinden sich in der Bibliothek sowie dem Dozentenzimmer. An den Endgeräten können unter anderem Microsoft Office, CAT-Anwendungen und teilweise Anwendungen der Adobe Creative Cloud genutzt werden. Des Weiteren stehen EZTitles 6 für Untertitelungen und jeweils als Campuslizenz Wenlin – Chinese Learning Software und TOPSIM – easy-Management zur Verfügung. Darüber hinaus wird auf freie Software zurückgegriffen. Zur Organisation von Studium und Lehre wird an der SDI Hochschule die auf Moodle basierende E-Learning-Plattform elSDI eingesetzt.

Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek mit Freihandbestand, die aus einem Hauptraum (98 qm) sowie aus einem Nebenraum (32 qm) für kooperatives Lernen, Lehre und Kulturveranstaltungen besteht. Die wissenschaftliche

Leitung der Bibliothek obliegt einem Professor, die Betreuung der Einrichtung erfolgt durch eine Verwaltungskraft. Es besteht eine enge Kooperation mit dem ZILL. Aktuell wird die Bibliothek um einen dritten Raum erweitert. Das jährliche Bibliotheksbudget betrug im Jahr 2024 37,5 Tsd. Euro. Der Buchbestand umfasst etwa 8.850 Titel, zusätzlich stehen diverse mehrsprachige Nachschlagewerke wie Wörterbücher und Enzyklopädien sowie mehrsprachige (Fach-)Zeitschriften zur Verfügung. Die Hochschule modernisiert ihren Literaturbestand in regelmäßigen Abständen, dabei werden die gemeldeten Bedarfe von Seiten der Professorenschaft und der Studierendenschaft nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Bibliothek ist zum Deutschen Leihverkehr zugelassen und nimmt am Fernleihsystem teil. Über die E-Learning-Plattform elSDI können Hochschulangehörige aus dem Campusnetzwerk auf die lizenzierten Rechercheangebote und auf die Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zugreifen. Außerdem verfügt die Bibliothek über einen eigenen elSDI-Raum, in dem auch auf weitere online zugängliche akademische Datenbanken und Tools (z. B. Science Direct, SAGE, GESIS/ZIS) zugegriffen werden kann. Ab dem Wintersemester 2024/25 können die Studierenden des Masterstudiengangs ELE auf die virtuellen Bibliotheksbestände des Instituto Cervantes zugreifen. Darüber hinaus haben alle Hochschulangehörigen die Möglichkeit, die Ressourcen der öffentlichen Bibliotheken in München, etwa der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Zentralbibliothek der LMU München, vollumfänglich zu nutzen.

V.2 Bewertung

Es ist begrüßenswert, dass die SDI Hochschule auf dem Campus auf die räumliche und sächliche Infrastruktur des Betreibers gegen eine jährliche Pauschalmiete zurückgreifen kann; die Formalitäten sind über einen Mietvertrag geregelt. Sie verfügt für ihren Studienbetrieb über angemessene Räumlichkeiten, die mit moderner Medientechnik ausgestattet sind und Platz für Wachstum bieten. Zu würdigen sind zudem die in das Audimax integrierten Dolmetsch-Kabinen zur Simultanübersetzung, die eine praxisnahe Lernumgebung bieten. Für das Hochschulpersonal stehen Arbeitsplätze in hinreichendem Umfang zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auf dem Gelände der Hochschule ein Wohnheim des Betreibers befindet, das von den Studierenden genutzt werden kann. Angesichts des schwierigen Wohnungsmarkts in München bietet dies für die Studierenden große Vorteile.

Die Ausstattung der Präsenzbibliothek mit physischen Medien wurde in den vergangenen Jahren erweitert, ist jedoch insgesamt als gering und zum Teil veraltet zu bewerten; zudem verfügt sie nicht in allen Fächern über die notwendige wissenschaftliche Basisliteratur. Mit Blick auf die Forschungsanbindung insbesondere der Bachelorstudiengänge wird der SDI Hochschule empfohlen, ihren Bestand an wissenschaftlicher Grundlagenliteratur als niedrigschwelliges Angebot für die Studierenden auszubauen. Zu begrüßen sind die Möglichkeiten der Hochschulangehörigen, sich anderweitig, etwa über Fernleihe, mit den erforder-

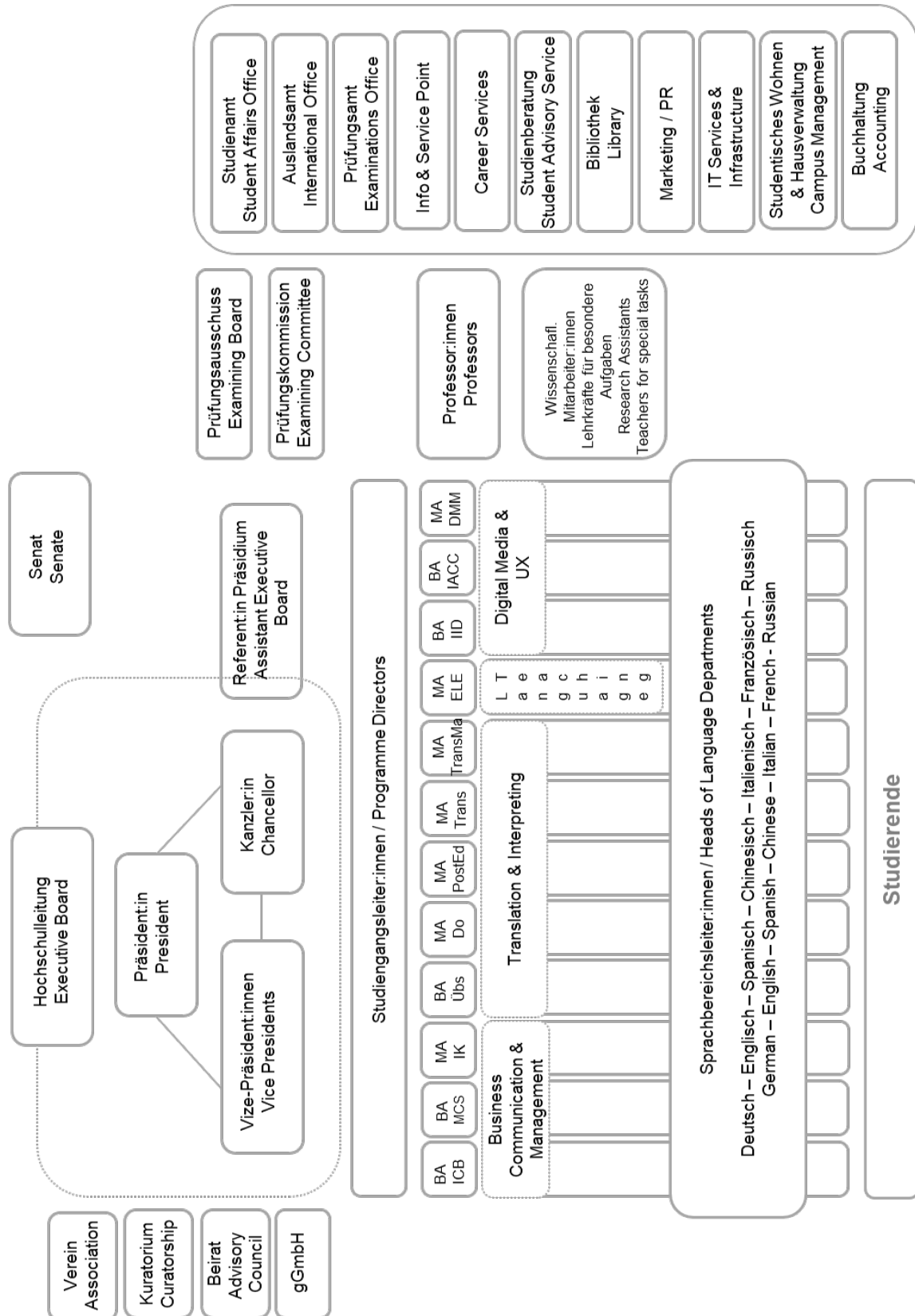
lichen physischen Medien zu versorgen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass alle Hochschulangehörigen freien Zugang zum umfangreichen Literaturangebot der öffentlichen Bibliotheken des Freistaates Bayern haben, wie etwa der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Zentralbibliothek der LMU München. Dies inkludiert auch elektronische Ressourcen, auf die überwiegend auch von außerhalb der Bayerischen Staatsbibliothek zugegriffen werden kann. Anzuerkennen ist des Weiteren, dass die Hochschule ihren Lehrenden und Studierenden ermöglicht, auf die Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie weitere lizenzierte digitale Fachdatenbanken und Tools elektronisch zuzugreifen. Der Zugang ist allerdings nur aus dem Hochschulnetzwerk möglich; die Hochschule sollte hier die Möglichkeit des Fernzugriffs auf den digitalen Medienbestand schaffen. Über ein neuentwickeltes Literaturversorgungskonzept sorgt die Hochschule dafür, dass ihre Studierenden angemessen zur Bibliotheksnutzung und zum Umgang mit den einschlägigen Online-Datenbanken befähigt werden. Insgesamt ist die (elektronische) fachspezifische Literatur- und Informationsversorgung der Hochschule auflagengemäß adäquat gesichert. Positiv hervorzuheben ist, dass die Bibliotheksräumlichkeiten im Jahr 2023 erneuert wurden; diese bieten zusätzlich die Funktion als Lern- und Eventräume. Nicht sachgemäß ist allerdings, dass die Betreuung der Bibliothek von einer Verwaltungskraft übernommen wird, die Hochschule sollte hierfür eine qualifizierte Fachkraft einstellen. Das Bibliotheksbudget von 37,5 Tsd. Euro wurde im Vergleich zur letzten Reakkreditierung auflagengerecht gesteigert. Die Höhe des Bibliotheksbudgets sichert die fortlaufende Literatur- und Medienbeschaffung und Nutzung von Lizenzen für die elektronische Bibliothek.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	48
Übersicht 3:	Personalausstattung	51
Übersicht 4:	Drittmittel	54



Stand: Februar 2025

Quelle: Internationale Hochschule SDI München – University of Applied Sciences

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende											
						Historie						Prognosen					
						2022			2023			2024			2025		
						Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt
						SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	SS und folgen- des WS	WS
I. Laufende Studiengänge																	
International Business and Communication (ICB)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	2020 (Vorgänger: seit 2007)	16	16	58	22	3	68	19	12	71	20	65	80
Übersetzen Chinesisch (Übs)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	2020 (Vorgänger: seit 2007)	0	30	50	0	28	41	0	27	23	0	20	20
Information Architecture & Content Creation	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	2024										10	22	37
Intercultural Interaction Design	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	2024										10	22	37
Interkulturelle Kommunikation (IK)	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	2020 (Vorgänger: seit 2007)	12	11	49	11	23	36	18	16	32	20	41	59
Digital Media Manager (DMM)	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	2020 (Vorgänger: seit 2007)	12	12	39	14	13	35	17	17	35	20	41	67
Translation Management (TransMa)	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	2019	5	9	14	0	7	6	7	4	9	9	18	30
Post-Editing und Qualitätsmanagement	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	2021										8		20
Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera (ELE)	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	2020	23	2	39	19	9	43	7	6	35	16	32	51
Translation (Trans)	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	2022	18	0	18	7	0	40	11	17	32	14	39	54

Studierende																						
Historie						Prognosen																
2022						2023			2024			2025		2026		2027		2028				
Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS ²	Studierende insgesamt ²	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt			
SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS			SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	WS			
I. Laufende Studiengänge																						
Dolmetschen (Do)	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	2020 (Vorgänger: seit 2007)	0	2	3	0	2	1	0	0	1	0	0	8	10	8	12	22	
Modern Chinese Studies (MCS)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	2020 (Vorgänger: seit 2007)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	10	20	12	32	
Summe laufende Studiengänge						86	83	270	73	85	270	79	99	238	99	256	162	342	186	419	207	509
II. Auslaufende Studiengänge																						
Summe auslaufende Studiengänge																						
III. Geplante Studiengänge																						
International Business Management	Präsenz	MBA	3	90	2025											0	15	0	35	0	35	
Summe geplante Studiengänge																						
Insgesamt (I. bis III.)						86	83	270	73	85	270	79	99	238	99	256	162	357	186	454	207	544

Laufendes Jahr: 2025

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Der B.A. Übersetzen speist sich überwiegend aus einem Kooperationsprogramm mit China; die Studierenden steigen erst in einem höheren Fachsemester an der Internationalen Hochschule SDI München ein.

Der Einstieg in den geplanten Studiengang MBA International Business Management erfolgt in einem späteren Fachsemester.

Die Studiengänge Information Architecture & Content Creation, Intercultural Interaction Design und Post-Editing und Qualitätsmanagement werden seit 2024 bzw. 2021 angeboten. Es wird davon ausgegangen, dass erste Studierende in 2026 ihr Studium aufnehmen werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Hochschule SDI München – University of Applied Sciences

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³									
	Historie				Prognose						Historie				Prognose						Historie				Prognose									
	WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28		WS 2028/29		WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2027/28	WS 2028/29	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2027/28	WS 2028/29						
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ																				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29						
BA International Communication and Business	8	2,74	6	2,11	10	3,70	7	3,00	8	3,00	8	3,00	8	3,50	0,27	0,20	0,20	0,20	0,25	0,25	0,25													
BA Übersetzen Chinesisch	5	2,42	4	1,95	6	2,45	5	2,00	6	2,00	6	2,75	6	1,50	1,00	1,10	0,85	1,00	1,00	1,00	1,00													
MA Interkulturelle Kommunikation	6	1,26	6	1,16	6	1,70	6	2,00	7	2,00	7	2,00	7	2,50	0,14	0,15	0,15	0,25	0,25	0,25	0,25													
MA Digital Media Manager	4	1,00	3	0,89	5	1,70	4	2,00	5	2,00	5	2,50	5	3,00	0,00																			
MA Translation Management	4	1,37	3	1,21	3	0,90	3	1,50	3	1,50	3	1,50	3	1,50	0,00																			
MA Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera	2	0,95	2	0,53	2	0,80	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	0,00																			
MA Translation	5	0,68	6	1,26	4	1,30	6	1,50	6	2,00	6	2,00	6	2,50	0,00	0,70	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75													
MA Dolmetschen					2	1,20	1	1,00	2	1,00	2	1,00	3	1,25	0,00																			
MA International Business Management									2	0,50	2	0,75	2	1,00																				
MA Post-Editing und Qualitätsmanagement									2	0,50	2	0,50	2	0,75																				
BA Information Architecture & Content Creation					1	0,15			1	0,50	2	0,75	3	1,00																				
BA Intercultural Interaction Design					1	0,10			1	0,50	2	0,75	3	1,00																				
BA Modern Chinese Studies									2	0,50	2	0,75	2	1,00																				
Drittmittelprojekte																0,75	0,75	1,00	1,00	1,00	1,00													
Forschung	2	1,00	2	1,05																														
Zwischensummen																																		
rechnerisch (Zerdrungen)	36	11,42	32	10,16	40	14,00	34	14,00	47	17,00	49	19,25	52	21,50	1,41	2,90	2,70	3,25	3,25	3,25	3,25													
	18		18		21		19		22		24		25																					
Personen tatsächlich																																		

Laufendes Jahr: 2025

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung und Kooperation und der Kanzler sind unter dem sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal eingetragen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Hochschule SDI München – University of Applied Sciences

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen	115	45	258	220	220	220	220	1.298
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber								
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	115	45	258	220	220	220	220	1.298

Laufendes Jahr: 2025

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Hochschule SDI München – University of Applied Sciences

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretärin

Esther Seng
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Jutta Allmendinger
Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus
Universität St. Gallen
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Alena Michaela Buyx
Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
Ehem. CEO Schott AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations-
und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam |
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
Mitglied im Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski
Helmholtz-Zentrum Hereon, Geesthacht | Universität Rostock

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2026)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Rolf-Dieter Jungk
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Marcus Pleyer
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern

Professor Dr. Dr. Markus Schick
Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Gitta Connemann
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Henrike Müller
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch

Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker

Minister der Finanzen und für Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Schleswig-Holstein

Dr. Dorit Stenke

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Christian Tischner

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berghs-Winkels

Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp

Karlshochschule International University, Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier

Universität Greifswald

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel

Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers

Evangelische Hochschule Dresden

Professor Dr. Max-Emanuel Geis

Universität Erlangen-Nürnberg

Ministerialrätin Ursula Gerlach

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund

Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Ministerialrätin Bettina Klingbeil
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Helmut Köstermenke
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Peter Post
ehemals Festo SE & Co. KG

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlsruhe International University, Karlsruhe
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Michaela Albl-Mikasa
ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Thomas Johnen
Westfälische Hochschule Zwickau

Professorin Dr. Verena Jung
AKAD University, Stuttgart

Professorin Dr. Ramona Kusche
Hochschule Mittweida

Phi-Long Tomy Vo
Studentischer Sachverständiger, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Dr. Alice Dechêne (Stellvertretende Abteilungsleiterin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Magdalena Neubaum (Referentin)

Simeon Tzonev (Referent)

Martina Walter (Teamassistentin)

Dana Wurdak (Teamassistentin)